

99083001011001, 99083001011001

Familienname Änderung aus einem wichtigen Grund

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108270256/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011001, 99083001011001
Leistungsbezeichnung I	Familienname Änderung aus einem wichtigen Grund
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nachname, Geburtsname , Familienname, Öffentlich-rechtliche Namensänderung Name, Namensänderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Namen (083)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, Referat 23
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/nam_ndg/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/nam_ndg/_3.html
Teaser	Sie können Ihren Familiennamen ändern, wenn Sie dafür einen wichtigen Grund haben.
Volltext	Für die Änderung Ihres Namens müssen Sie einen wichtigen Grund haben.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass oder Kinderausweis oder • beglaubigte Abschrift des Geburtseintrags • ggf. beglaubigte Abschrift des Eheeintrages (Heiratseintrag) bzw. Lebenspartnerschaftseintrags • ggf. Genehmigung des Gerichts für den Vormund oder Betreuer, • ggf. Nachweis über das Ergebnis der gerichtlichen Anhörung des Antragstellers und • Erklärung des Antragstellers, dass ihm bekannt ist, dass die Namensänderung bzw. die Ablehnung oder Zurücknahme des Antrages gebührenpflichtig ist, • Erklärung, ob schon früher eine Änderung des Namens beantragt wurde, gegebenenfalls wann und bei welcher Behörde. Im Einzelfall können weitere Unterlagen und Nachweise erforderlich sein. Informationen dazu erhalten Sie von der zuständigen Namensänderungsbehörde. Die Unterlagen sollten jeweils im Original eingereicht werden. Diese erhalten Sie nach erfolgter Beglaubigung der Kopien zurück.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Deutscher oder als Staatenloser, heimatloser Ausländer, ausländischer Flüchtling oder als Asylberechtigter anerkannt, • wichtiger Grund, der im Antrag ausführlich dargestellt ist, • wenn Sie zwischen 7 und 18 Jahre alt sind: ein gesetzlicher Vertreter, der den Antrag für Sie stellt (Vater, Mutter, Vormund, Betreuer), • nur für den Vormund: Genehmigung des Familiengerichts, • nur für den Betreuer: Genehmigung des Betreuungsgerichts.
Kosten	Die Kosten bestimmen sich nach dem Verwaltungsaufwand im Einzelfall. Der Gebührenrahmen beträgt 2,50 € - 1.050 €.
Verfahrensablauf	Den Antrag auf Namensänderung reichen Sie schriftlich bei Ihrer Gemeinde oder dem Landkreis ein und fügen dem Antrag die notwendigen Nachweise hinzu. Der Antrag wird von der zuständigen Namensänderungsbehörde geprüft. Wenn Sie als beschränkt geschäftsfähige Person, die mindestens 16 Jahre alt ist, den Antrag auf Namensänderung stellen, werden Sie vom Familiengericht zum Antrag befragt und angehört. Betreute Personen werden durch das Betreuungsgericht befragt und angehört. Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid, ob die beantragte Namensänderung erfolgt und eine Urkunde über die Namensänderung oder einen Bescheid über die Ablehnung Ihres Antrags. Gleichzeitig erhalten Sie einen Bescheid darüber, welche Gebühren Sie zu zahlen haben. Die zuständige Stelle veranlasst die Folgebeurkundung über die Namensänderung im Geburtenregister und im Eheregister oder Lebenspartnerschaftsregister. Sie benachrichtigt die für die Wohnung der betroffenen Person zuständige Meldebehörde von der Änderung

Modul	Sachverhalt
	oder Feststellung des Namens.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt vom Einzelfall ab und kann bei der zuständigen Namensänderungsbehörde erfragt werden.
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Für die Änderung Ihres Namens müssen Sie einen wichtigen Grund haben.
Ansprechpunkt	Der Antrag kann bei der für die Entscheidung zuständigen Stelle (Landkreis, kreisfreie Stadt oder Große kreisangehörige Stadt) oder bei Ihrer Wohnortgemeinde eingereicht werden.
Zuständige Stelle	Zuständig für die Entscheidung über den Antrag sind die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Großen kreisangehörigen Städte Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Falkensee, Oranienburg und Schwedt/Oder. Der Antrag kann bei diesen Stellen oder bei den Wohnortgemeinden eingereicht werden.
Formulare	Der Antrag ist schriftlich zu stellen.
Ursprungsportal	Familienname Änderung aus einem wichtigen Grund, Surname change for an important reason